

## Grosser Gemeinderat Interlaken

### Protokoll der 6. Sitzung

Dienstag, 9. Dezember 2025, 16:00 Uhr  
Aula Gymnasium Interlaken

Vorsitz	Boss Pia, FDP	
Stimmen-zählende	Balmer Marlis, EVP Aulbach Adrian, Grüne	
	<i>weiter anwesend</i>	<i>abwesend</i>
SP/Grüne/ JLB	Liechti Anja, Thali Irene, Simmler Florian, Scheidegger Patrick, Hänggi Sandra, Michel Ramona, Weinekötter Emily (ab Traktandum 5), Züllig Lara May, Feuz Lea	
SVP	Schenk Daniel, von Allmen Marcel, Wanner Stefan, Roth Andreas, Baumann Mathias	Nyffeler Christian, Dummermuth Urs
FDP	Hong Cham Gil, Feller Corinne, Michel Paul, Rüegger Roger	Marjanovic Emel
GLP	Nyffeler Manuela, Zürcher Ueli, Foiera Franziska	
EVP	Bieri Lukas, Schütz Lorenz	
EDU	Reichen Josia	
	<i>ohne Stimmrecht</i>	
JUPA	Beqiri Yll	
Gemeinde- rat	Ritschard Philippe, Ritschard Andreas, Amacher Sabrina, Fuchs Nils, Günter Nathalie, Häsler Erich, Uberti Zina	
Protokoll	Iseli Barbara	

### Traktanden

29. Protokoll
30. Wahl des Büros des Grossen Gemeinderats für das Jahr 2026
31. Ersatzwahl in die Geschäftsprüfungskommission
32. Gesamterneuerung Aula 2025, Planungskredit
33. Sanierungskonzept Liegenschaften Gemeinde Interlaken (Umsetzung Motion Aulbach)
34. Freiluft- und Hallenbad Bödeli AG, Defizitbeitrag 2026/2027 und Planungskosten 2026
35. Umwandlung Dienstbarkeit von touristischer Nutzung in Erstwohnungen mit langfristiger Vermietung  
(Parz. Nr. 1998, Howell Guisan AG, Haus A)
36. Orientierungen / Verschiedenes

**29 B3.D** Protokolle (Grosser Gemeinderat, Gemeinderat, Organe, Behörden)

### Protokoll

Das Protokoll der 5. Sitzung vom 14. Oktober 2025 wird stillschweigend genehmigt.

30           **B3.01.2**           Geschäftsführung, Geschäftsordnung, Konstituierung Grosser Gemeinderat

### **Wahl des Büros des Grossen Gemeinderats für das Jahr 2026**

Ausgeteilte und eingelangte Wahlzettel für alle Wahlen: 26

#### **Wahl des Präsidenten**

*Marcel von Allmen* schlägt namens der SVP den 1. Vizepräsidenten Daniel Schenk vor.

Gültige Wahlzettel:	25
Absolutes Mehr:	13
Gewählt ist mit 25 Stimmen:	Schenk Daniel

*Daniel Schenk* dankt und nimmt die Wahl an. Er bittet darum, bei der folgenden Wahl von Josia Reichen anders als vor einem Jahr auf Spielchen zu verzichten.

#### **Wahl des 1. Vizepräsidenten**

*Daniel Schenk* schlägt namens der Fraktion SVP/EDU Josia Reichen vor.

Gültige Wahlzettel:	26
Absolutes Mehr:	14
Gewählt ist mit 26 Stimmen:	Reichen Josia

#### **Wahl der 2. Vizepräsidentin**

*Florian Simmler* schlägt namens der linken Fraktion Irene Thali vor.

Gültige Wahlzettel:	25
Absolutes Mehr:	13
Gewählt ist mit 25 Stimmen:	Thali Irene

*Irene Thali* dankt für die Wahl.

#### **Wahl der Stimmenzählenden**

*Irene Thali* schlägt namens der Fraktion SP/Grüne/Junges Linkes Bündnis (JLB) Lara May Züllig vor, *Manuela Nyffeler* schlägt namens der EVP/GLP Franziska Foiera zur Wahl vor, *Paul Michel* empfiehlt namens der FPD Corinne Feller zur Wahl als Stimmenzählerin.

Ausgeteilte und eingelangte Wahlzettel:	26
Gültige Stimmen:	51
Absolutes Mehr:	13
Gewählt sind mit 23 Stimmen:	Foiera Franziska
und mit 15 Stimmen:	Züllig Lara May
Weiter hat Stimmen erhalten:	
Feller Corinne	13 Stimmen

### **Zusammensetzung des Büros für das Jahr 2026**

Präsident:	Schenk Daniel, SVP
1. Vizepräsident:	Reichen Josia, EDU
2. Vizepräsidentin:	Thali Irene, SP/Grüne/JLB
Stimmenzählerin:	Foiera Franziska, GLP

Stimmenzählerin: Züllig Lara May, SP/Grüne/JLB

**31            B3.A            Organe, Behörden, Gremien (Grosser Gemeinderat, Gemeinderat, Organe, Behörden)**

**Ersatzwahl in die Geschäftsprüfungskommission**

*Paul Michel* schlägt namens der FDP Corinne Feller als seine Nachfolgerin vor.

**Beschluss:**

Auf Antrag der FDP.Die Liberalen Interlaken und als Ersatz für den zurücktretenden Paul Michel wird Corinne Feller für den Rest der laufenden Amtszeit vom 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2028 als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission gewählt.

(einstimmig)

**32            L3.05.5            Aula Alpenstrasse**

**Gesamterneuerung Aula 2025, Planungskredit**

Die Geschäftsprüfungskommission hat keine Bemerkungen.

*Gemeinderätin Nathalie Günter* verweist auf das Legislaturziel des Gemeinderats, dass die Aula Alpenstrasse bis Ende Legislatur saniert sei. Die Aula sei inventarisiert, d.h. als erhaltenswert eingestuft, und ein Abbruch ohne Folgeprojekt sei nicht möglich. Die Inventarisierung sei erst vor eineinhalb Jahren erfolgt, das werde nun 15 Jahre so bleiben. Ein neues Projekt komme nicht in Frage, weshalb sich der Gemeinderat für eine Gesamterneuerung im Bestand entschieden habe. Das Heizsystem sei 2023 ausgestanden, die Interimslösungen seien zu teuer gewesen und seither sei die Aula im Winter zu und im Sommer nur noch für die Schule offen und werde nicht mehr vermietet.

Noch in der alten Legislatur sei eine Machbarkeitsstudie zur Heizung durchgeführt worden. Das wurde wieder gestoppt, da alles zu teuer gewesen wäre. Man habe eine erste Grobkostenschätzung für eine umfassende Erneuerung eingeholt. Der neue Gemeinderat habe im März 2025 die offizielle Freigabe zur Weiterbearbeitung erteilt. Der Erneuerungsbedarf sei riesig – Heizung, Boden, Lüftung, das Wasser sei abgestellt, Elektrik, Sanitäres – man könne alles aufzählen. Der Gemeinderat möchte die zentrale, öffentlich zugängliche Aula langfristig erhalten und energetisch optimieren. Mit der Machbarkeitsstudie würde man eine Variante abklären, dass die zwei Säle unten und oben unabhängig voneinander genutzt werden können. Der Schule fehle die Aula sehr, es würde zum Teil auf Anlässe verzichtet, weil sie keine Ausweichmöglichkeiten hätten. Auch der GGR sitze hier statt in der Aula.

Im Planungskredit seien die zwei SIA-Phasen 21 Machbarkeitsstudie mit Bestandesaufnahme und allfälliger Variantenabklärung sowie 31 Vorprojekt mit Kostenschätzung +/- 20%, Koordination der Fachplaner und Vorbereitung für das Bauprojekt enthalten. Wenn der GGR heute zustimme, könne mit der Planung begonnen werden, Ende 2026 werde der Planungskredit II vorgelegt, danach folge die Ausarbeitung des Bauprojekts und am Schluss der Ausführungskredit.

Der 2023 bewilligte Planungskredit von CHF 50'000 sei zur Hälfte gebraucht worden. Für die Planungsphase I kämen CHF 355'000 dazu plus Reserve. Das ergebe den beantragten Kredit von CHF 340'000. Im Finanzplan sei das eingestellt (CHF 400'000 für 2026, 4 Mio. für 2027 und 5.04 Mio. für 2028). Die Folgekostenberechnung erfolge erst mit dem Ausführungskredit. Falls nach der Planung doch nicht saniert würde, müssten die Planungskosten ausserplanmäßig abgeschrieben werden.

Das Eintreten wird nicht bestritten.

*Manuela Nyffeler* nimmt Bezug auf die lange Vorgeschichte der Aula – der GGR habe schon ein paar Mal über die Aula diskutiert. Die Planung habe bereits über eine halbe Million gekostet. Für die Fraktion

EVP/GLP sei wichtig, dass man aus den früheren Planungsarbeiten Ideen aufnehme – es habe auch für eine Sanierung im Bestand clevere Vorschläge gegeben. Die Variante für die unabhängige Nutzung von beiden Etagen bzw. beiden Sälen erachteten sie als zwingend. Warum dies als Variante prüfen, statt von Anfang an in Auftrag zu geben? Eine unabhängige Nutzung sei in vielerlei Hinsicht sinnvoll. Ihrer Fraktion sei auch wichtig, dass das Erdgeschoss möglichst flexibel geplant werde. Es «aufwärtskompatibel» sei. Dass man die Räumlichkeiten z.B. für eine Ganztagsesschule oder andere Nutzungen für den Schulbetrieb brauchen könnte und dass es auch für Anlässe geeignet wäre, z.B. mit Catering- oder Garderobenmöglichkeiten. Die Gemeinde brauche unbedingt einen Raum für Anlässe wie Diplomfeiern, Vereinsanlässe, Konzerte, Theater, Anlässe der Schulen. Die Fraktion EVP/GLP unterstützte das Vorhaben und stimme mit diesen Inputs dem Planungskredit zu.

*Daniel Schenk* sagt namens der Fraktion SVP/EDU «ja aber». Es sei unbestritten, dass man etwas machen müsse an der Aula. Aber das Ziel sei ebenfalls wichtig, dass man wisse, was man in dieser Aula wolle. Er habe schon gewisse Begehrlichkeiten gehört – es sei dahingestellt, ob dies der richtige Ort sei diese zu platzieren. Es sei wichtig, mit den vorhandenen Finanzen das zu machen, was es brauche, und nicht mehr. Dann habe man sie an Bord.

*Lara May Züllig* erklärt, die Fraktion SP/Grüne/JLB stimme dem Antrag sehr gern zu. Die Erneuerung der Aula sei klar nötig. Im Winter sei sie leer gestanden und im Sommer habe sie nur für Schüler:innen gebraucht werden dürfen. Nachdem man 2023 das Projekt gestoppt habe, weil enorme Kosten entstanden wären, freue es sie, dass das Geschäft wieder aufgenommen werde. Die Aula sei nicht nur für Schüler:innen etwas Tolles, sondern auch für Vereine und andere Anlässe. So könnten in Interlaken wieder kulturelle Veranstaltungen stattfinden, ohne dass enorme Kosten entstünden oder man sehr hohe Raummieten zahlen müsse. Sie fänden es auch sehr wichtig, dass man beide Räume gleichzeitig nutzen könne. So könne ein Raum mehr geschaffen werden.

*Paul Michel* erläutert, auch die FDP habe das Geschäft intensiv studiert. Eine zentrale Frage für sie war das Inventar und wie lange die Aula noch so in Betrieb sein solle; er dankt Gemeinderätin Nathalie Günther für die Abklärungen. Am liebsten würden alle die Aula abbrechen und etwas Schlaues bauen. Das gehe nun mal nicht. Der Horizont umfasste 15-20 Jahre. Man wolle die Aula weiter nutzen und müsse dafür etwas sanieren. Er mache für die Sanierung beliebt, wirklich nur das Nötige zu machen. Energiestandard sei für ihn nicht zwingend. Etwas isolieren und Gläser zu wechseln sei in Ordnung. Das Dach sei gemacht, das halte die nächsten 20-25 Jahre. Die Aula solle so saniert werden, dass man in 15 oder 20 Jahren, wenn sie vielleicht doch einmal aus dem Inventar falle, über einen schlauen Neubau nachdenken könne. Er bezweifle, dass es für die Sanierung 10 Millionen brauche, wahrscheinlich gehe es auch mit weniger. Sie seien auch für die Unterteilung der Räume, damit man es besser, variabel nutzen könne, das mache absolut Sinn. In diesem Sinn stimmten sie dem Planungskredit zu.

*Manuela Nyffeler* fasst zusammen, dass die Voten unterschiedliche Positionen zeigten. Auf der einen Seite die Forderung, mit so wenig Geld wie möglich zu bauen, damit man es brauchen und später abreissen und einen sinnvollen Neubau erstellen könne. Auf der anderen Seite möchte man die Aula so sanieren, dass sie in die Energiestadt passe und man sie längerfristig ideal nutzen könne. Das seien aus ihrer Sicht zwei komplett unterschiedliche Ausgangslagen. Das Parlament habe die Aufgabe, dem Gemeinderat einen klareren Auftrag zu geben. Dieser Auftrag sei schwierig zu erfüllen.

*Ratspräsidentin Pia Boss* weist darauf hin, dass der GGR über den Kredit für die Planungskosten abstimme. Was sich daraus ergebe, werde man sehen. Man könne die Voten heute platzieren, aber man stimme nicht darüber ab.

### **Beschluss:**

Für die Wiederaufnahme und Weiterbearbeitung des Projekts Gesamterneuerung Aula 2025 wird ein Planungskredit von CHF 340'000.00 bewilligt.

(einstimmig)

33

L3

## LIEGENSCHAFTEN DES VERWALTUNGSVERMÖGENS

Sanierungskonzept Liegenschaften Gemeinde Interlaken (Umsetzung Motion Aulbach)

Die Geschäftsprüfungskommission hat keine Bemerkungen.

Gemeinderätin Nathalie Günter führt aus, die vom GGR am 30. April 2024 erheblich erklärte Motion verlangt einen Zustandsbericht für alle gemeindeeigenen Gebäude, ein gesamthaftes Sanierungskonzept inklusive Investitionsbedarf und zeitlichem Bedarf sowie Fokus auf langfristige Werterhaltung, Energieeffizienz und klare Finanzplanung. Der Gemeinderat befürwortete ein umfassendes Sanierungskonzept. Eine ganzheitliche Planung werde sich auf verschiedenen Ebenen auszahlen. Man habe eine sehr gute Bauverwaltung, aber keine Fachexperten für Statik, Brandschutz, Heizung etc. Für einen Überblick über den Zustand der Gebäude brauche es externe Expertise. Dadurch werde das Facility-Management der Gemeinde professioneller. Das Gebäudeportfolio umfasse ca. 60 Gebäude und Anlagen mit einem Gebäudeversicherungswert von 100 Millionen. Ein sehr heterogener Bestand vom Bushäuschen bis zu Schulanlagen.

Der federführende Stv. Bauverwalter habe eine Kategorisierung vorgenommen und 27 Liegenschaften in eine Mehrjahres-Unterhaltsplanung aufgenommen. Davon benötigten 14 Liegenschaften eine umfassende Zustandserfassung («Gebäudecheck») und 13 einen Gebäudecheck «light». Die 14 Liegenschaften würden nach Priorität aufgeteilt bis ins Jahr 2032. Dadurch verteilten sich Kosten und Ressourcen über mehrere Jahre. Ein Gebäudecheck sei sehr umfassend und modular aufgebaut. Sie möchte dies durch Patrick Gurtner von der Universal Gebäudemanagement AG im Detail vorstellen lassen. Die Firma habe ihr Büro hier auf Platz und sei bis nach Bern die einzige Anbieterin mit dieser Kernkompetenz.

Patrick Gurtner erläutert, dass mit einer guten Unterhaltsplanung der Lebenszyklus eines Gebäudes wesentlich verlängert werden könne. Dazu müsse man das Gebäude kennen, d.h. entsprechend analysieren. Sie hätten ein Tool entwickelt, um die Bauteile zu untersuchen. Sie würden den Zustand von Hunderten von Bauteilen beschreiben, deren Zustand in 10-15 Jahren und was man wann machen müsse, um die Bauteile zu verbessern. Man gebe auch Auskunft, ob etwas sicherheitsrelevant sei, was aufgrund der Eigentümerhaftung bei öffentlichen Gebäuden ein wesentlicher Punkt sei. Weiter, ob etwas werterhaltend oder wertvermehrend sei. Es sei eine technische Betrachtungsweise durch Experten. Mit einem solchen technischen Gebäudecheck erhalte man eine Auflistung von Sofortmassnahmen, kurzfristigen (1-5 Jahre), mittel- (5-10 Jahre) und langfristigen Massnahmen, auf einer Genauigkeitsstufe von +/- 20%. Das gebe die nötige Planungssicherheit.

Nicht alle Gebäude bräuchten die gleich intensive Analyse. Light sei eine Zustandsbeurteilung über alle Bau- und Haustechnikteile durch ein kleines Expertenteam. Mögliche Erweiterungen seien z.B. die Erdbebensicherheit, vertiefte Untersuchungen Elektro- / HLKKS (Gebäudetechnik), Energieeffizienz, Bauphysik, Brandschutz oder Schadstoffe. All diese Punkte machten ein Gebäude aus und die Beurteilung sei entscheidend für die weitere Planung. Dank einem detaillierten Bericht wisse man, wann man bau-technisch gesehen was machen sollte, und man kenne die potenziellen Gefahren und bauphysikalischen Risiken wie Feuchtigkeit, Schimmel oder statische Probleme. Entscheidend nach der technischen Zustandsbeurteilung sei der zweite Teil, die Strategie. Was wolle man mit diesem Gebäude? Strebe man eine Gesamtsanierung an oder eher etwas Kurzfristiges? Die technische Untersuchung bilde die Basis. Man könne mit einem Gebäudecheck light beginnen und dann weitere nötige Module hinzufügen. Wichtig sei, das Gebäudeportfolio gleichmäßig zu beurteilen, sinnvollerweise durch ein eingespieltes Team.

Am Schluss gebe es eine Portfolioübersicht als Steuerungsinstrument für die Liegenschaftsverantwortlichen. Basierend auf dieser Übersicht könne man strategisch festlegen, was entwickelt werden solle. Man habe eine Übersicht auf 15 Jahre, mit der man Planungssicherheit erhalte. Gleichzeitig würden Sofortmassnahmen aufgezeigt. Und wenn etwas passiere, wüssten die Verantwortlichen aufgrund der Strategie, in welche Richtung vorgegangen werden solle. Es helfe damit auch, Fehlinvestitionen zu verhindern. Gebäudechecks seien Ausgangslage für weitere Projekte. Dazu nennt er als Referenz Wilderswil mit 2 Schulhäusern und Turnhallen, Brienz mit Gebäudechecks von 4 Schulhäusern, 2 Kindergärten, 2 Turnhallen, Gemeindeverwaltung, 2 Zivilschutzanlagen und 1 Wohngebäude, oder als grössere Beispiele das Portfolio der Unia mit 137 Gebäuden, für die SBB hätten sie 1200 Objekte analysiert und für den Bund 2'500. Sie wüssten also, wie man es mache, und seien überzeugt, dass eine gute Portfolioübersicht auch

für die Gemeinde Interlaken eine sehr gute Grundlage sei für solche Diskussionen wie z.B. die Aula. Es helfe, in einer frühen Phase die richtigen Entscheide zu fällen.

*Gemeinderätin Nathalie Günter* fährt fort mit einem Ausblick Finanzielles, obwohl heute erst das Konzept als Vorgehensvorschlag behandelt werde. Für die gesamten Zustandserfassungen der 27 Liegenschaften werde mit ca. CHF 800'000 gerechnet. Für die grösseren Projekte gebe es jeweils einen Investitionskredit. Künftige Modulprüfungen ab 2035 könne man via Erfolgsrechnung abwickeln.

Zusammengefasst erhalte die Gemeinde eine kurz-, mittel- und langfristige Sicht über das ganze Gebäudeportfolio. Das wirke sich auf mehreren Ebenen positiv aus. Man habe eine klare Priorisierung und Planbarkeit. Die vorausschauende Planung werde den Finanzhaushalt stabilisieren. Auch der Sicherheitsaspekt sei wichtig, z.B. dass man wisse, ob es im Gebäude Schadstoffe habe. Die Gemeinde habe ein grosses Portfolio mit einem grossen Gebäudewert und der Gemeinderat wolle die Werterhaltung sicherstellen. Allenfalls könne aus einem Gebäudecheck resultieren, dass man das Gebäude abstossen wolle. So erhalte man eine Übersicht und könne viel effizienter vorgehen. Sanieren müsse man sowieso, aber damit habe man eine viel bessere langfristige Planung und Kostenübersicht. Der Gemeinderat beantrage, den Vorgehensvorschlag für das Sanierungskonzept zu genehmigen.

*Ratspräsidentin Pia Boss* eröffnet die Diskussion.

*Adrian Aulbach* dankt für die Ausarbeitung des Konzepts. Er fände den Umsetzungsvorschlag sehr gut. Es gebe keine Überanalysierung, sondern es werde analysiert, was sinnvoll sei. In Bezug auf die Kosten verweist er auf das vorgängige Geschäft mit dem nunmehr dritten Planungskredit für die Aula – man habe bereits zweimal geplant und nichts gebaut und die bisherigen Planungskosten abgeschrieben. Vor diesem Hintergrund seien die Kosten im Rahmen und er gehe davon aus, dass sich das langfristig auszahlen werde. Es werde mit diesem Konzept nicht mehr saniert. Es gehe darum, zum richtigen Zeitpunkt zu sanieren, dass man nicht zu viel und nicht zu wenig mache. In beiden Fällen würde es teurer, als wenn man das Richtige mache. Für den Gemeinderat seien vage und sich widersprechende Voten aus dem GGR schwierig. Es werde auch ein Werkzeug für den GGR sein, wenn Vorschläge kämen wie bei der Aula nur das Nötigste zu machen, um sie später zu ersetzen. Dafür müsse man wissen, was welche Lebensdauer habe, um entsprechend zum richtigen Zeitpunkt die Planung für eine neue Aula aufgleisen zu können. Sonst komme die Idee wieder erst dann, wenn man dringend etwas machen müsse. Dann habe man etwas gemacht und der Neubau sei wieder vom Tisch. Mit diesem Werkzeug für den Gemeinderat und das Parlament hoffe er, künftig wieder diskutieren zu können, was man mit den Gebäuden machen wolle, und man nicht aus der Not heraus das Nötigste machen müsse, ohne Alternativen zu haben. Er bitte darum, dem Konzept und dem Vorgehensvorschlag zuzustimmen.

*Lukas Bieri* erklärt, die Fraktion EVP/GLP stimme dem Vorschlag zu. Interlaken habe ein grosses Gebäudeportfolio und dieses Instrument erlaube es, sinnvoll zu planen und möglichst viel Unvorhergesehenes auszuschliessen. Im Januar habe der GGR über den Fachtrakt Hauswirtschaft abgestimmt und u.a. über die als hoch eingeschätzten Planungskosten diskutiert. Mit dem Gebäudecheck könne man solche Kosten zu einem Teil vorwegnehmen. Die 800'000 Franken sähen nach viel aus, aber es sei ca. 1.3%-1.4% der Gebäudesumme, das sei aus ihrer Sicht in einem guten Verhältnis. Der Gewinn daraus sei mit der Planbarkeit sehr gross. Die Modularität leuchte ihnen ein. Er spricht im Namen der Fraktion einen grossen Dank aus namentlich an Michael Glarner für die grosse Vorarbeit mit der Priorisierungsliste. Das mache aus ihrer Sicht absolut Sinn.

*Roger Rüegger* stellt fest, sie seien etwas irritiert gewesen, dass ein Antrag zu einem Vorgehensvorschlag komme ohne konkrete Zahlen. Er erkundigt sich, wann der Kreditantrag an den GGR vorgesehen sei, damit man das Geschäft vorwärtsstreiben könne. Als zweites möchte er wissen, wieso man die Zivilschutzanlage nicht in die Planung für eine umfassende Zustandsanalyse aufgenommen habe. Sie sei 30-jährig. Die Armee brauche sie vielleicht einmal, und die Bevölkerung brauche sie garantiert, wenn etwas passiere. Diese zwei Punkte hätte er gerne geklärt. Ansonsten sei die FDP mit dem Vorgehensvorschlag einverstanden.

*Gemeinderätin Nathalie Günter* kann noch nicht sagen, wann der Kredit dem GGR beantragt werde. Gemäss kurzer Rücksprache mit dem Bauverwalter ca. in einem Jahr. Ähnlich wie bei der Aula Anfang

2027. Die Zivilschutzanlage sei bei der Bauverwaltung noch offen und kein prioritäres Projekt. Man nehme die Rückmeldung auf und prüfe das.

**Beschluss:**

Der Vorgehensvorschlag für das Sanierungskonzept der gemeindeeigenen Bauten und Anlagen (Umsetzung der Motion Aulbach, Sanierungskonzept) wird genehmigt.

(einstimmig)

- 34            T1.09.2        Einzelne Anlagen und Bereiche (Touristisches Sport- und Freizeitangebot)

**Freiluft- und Hallenbad Bödeli AG, Defizitbeitrag 2026/2027 und Planungskosten 2026**

Die Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission verweist auf den Nachversand zu diesem Traktandum. Die von der GPK gewünschten Zusatzinformationen zu den Planungskosten wurden allen GGR-Mitgliedern zugestellt.

Das Eintreten wird nicht bestritten.

*Gemeinderätin Sabrina Amacher* erläutert das Geschäft als Vertreterin im Ausschuss der Gesellschaftsversammlung Bödelibad. Mit der Leistungsvereinbarung 2006-2025 hätten die IMU-Gemeinden jährlich 620'000 Franken ans Bödelibad gezahlt. Davon Interlaken 40.1% nach dem Bödelibadschlüssel (CHF 248'620). Das Geld habe nicht immer für alles gereicht. Der Erneuerungsfonds sei v.a. für die Amortisation von Hypotheken und IHG-Darlehen eingesetzt worden. Damit blieben zu wenig Mittel für die dringend notwendigen Sanierungen. Die Leistungsvereinbarung laufe aus und die drei Gemeinden hätten sich noch nicht einigen können, wer was wie zahlen wolle und könne und wie es weitergehen solle. Das Bödelibad könne ohne die Mittel der Gemeinden nicht weiterarbeiten. (Alle Bäder seien defizitär, keines sei selbsttragend.) Gemäss Verwaltungsrat brauche das Bödelibad 550'000 Franken im Jahr, damit sie weiterarbeiten könnten. Das seien für die Jahre 2026 und 2027 total 1.1 Mio. Zusätzlich seien für 2026 Planungskosten vorgesehen von 150'000 Franken. Die Planungsarbeiten sollten weitergehen, damit keine Lücke entstehe, wenn sich die Gemeinden hoffentlich einigen könnten und mit dem Sanierungskredit und der neuen Leistungsvereinbarung vors Volk könnten.

Im Moment sei vorgesehen, dass das Bödelibad über zehn Jahre saniert würde. Als erstes sei das Aussenbad geplant. Die Planungskosten seien hauptsächlich für das Aussenbad.

Für das Jahr 2026 betrage der Anteil von Interlaken inklusive Planungskosten 280'700 Franken. Mit dem Beitrag 2027 von 220'550 Franken insgesamt 501'250 Franken für die zwei Jahre. Man hoffe, es bis Ende 2026 zu schaffen, dann würde der Defizitbeitrag 2027 hinfällig.

*Ratspräsidentin Pia Boss* eröffnet die Diskussion.

*Lorenz Schütz* beginnt mit einer kurzen Tonaufnahme aus dem vollen Bödelibad. Ein Schwimmbad sei ein Begegnungsort, der einen wesentlichen Beitrag zu einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung unter Aufsicht vieler Anwesenden biete. Auf dem Bödeli habe man vor fast 100 Jahren erkannt, dass ein Freibad eine sinnvolle Sache sei. Das Freibad sei 1930 gebaut worden und habe seither vielen Kindern und Erwachsenen von nah und fern unvergessliche Stunden bereitet. Das Spezielle am Bödelibad sei neben dem schützenswerten Status seine Lage zwischen zwei Seen, die zu verschiedenen Wassersportaktivitäten verführten. In einer solchen Region seien Schwimmbäder Pflicht, weil Kinder dort früh unter Aufsicht kompetenter Schwimmlehrpersonen schwimmen lernten. Auch dank Schwimmunterricht habe sich die Zahl der Ertrinkungsunfälle reduziert. Als Lehrperson schätze er das Freibad mit seinen verschiedenen Wasserbecken, weil es genug Platz und verschiedene Wassertiefen für den Schwimmunterricht biete. Im Gegensatz zum Hallenbad sei die Benutzung unkompliziert und nicht mit Mehrkosten für die Bahnreservation verbunden. 2015 habe die Stimmbevölkerung von Interlaken mit über 90% Zustimmung für die

Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit dem Bödelibad gestimmt. Das zeige eine hohe Akzeptanz des Bödelibads in der Bevölkerung.

Mit einer Leistungsvereinbarung sei die Sache für die Gemeinde noch nicht erledigt, es brauche ein griffiges Controlling, das sicherstelle, dass die Gelder für die in der Leistungsvereinbarung genannten Zwecke eingesetzt werden.

Die Fraktion EVP/GLP sei der Ansicht, dass der laufende Betrieb des Hallen- und Freibads durch die Annahme des Antrags des Gemeinderats sichergestellt werden müsse. Sie hofften, dass sich die drei Bödeligemeinden bald auf eine neue, sinnvolle Leistungsvereinbarung einigen könnten. Eine Leistungsvereinbarung, deren Umsetzung man besser kontrollieren müsse als in der Vergangenheit.

*Irene Thali* erklärt, sie sähen es genau gleich. Man habe mit dem Eissportzentrum ein ähnlich gelagertes Thema. Persönlich bedauere sie, dass man sich offenbar mit Unterseen und Matten nicht handelseinig werde. Wenn man dem Antrag nicht zustimme, ziehe man einfach den Stecker und gebe keine Chance, noch eine Lösung zu finden. Das wäre aus ihrer Sicht wichtig, da das Bödelibad etwas für die Einheimischen sei. Gleichzeitig müsse man über weitere Finanzierungsquellen nachdenken. Denn günstig werde es nicht, das sei allen klar. Das sei aber ein Thema für später. Daher stimme die Fraktion SP/Grüne/JLB dem Antrag zu.

Was ihr auch wichtig sei, sei das Controlling. Zuletzt dankt sie allen, die sich für das Bödelibad engagieren und an einer Lösung arbeiten.

*Marcel von Allmen* ruft die Eishalle in Erinnerung. Das Bödelibad werde wohl in der Bevölkerung noch mehr wertgeschätzt. Deshalb müsse es der Gemeinde etwas wert sein. Die SVP/EDU werde dem Antrag zustimmen. Sie störe jedoch enorm, dass der Spezialschlüssel Bödelibad, der nur bis Ende 2025 gelte, hier für 2026 und 2027 weiterhin angewendet werde. Da nehme man die Nachbargemeinden zu wenig in die Pflicht.

*Roger Rüegger* erklärt, für die FDP sei klar, es brauche das Bödelibad. Es sei wichtig für die Kinder und für die Integration. Die Frage stelle sich, wieso TOI nichts zahle. Es werde sicher einmal zum Thema werden, dass auch TOI etwas zahle.

Was sie auch störe, sei die Haltung von Unterseen, dass das Bödelibad zum politischen Spielball werde. Er habe sich gefragt, ob das Bödelibad Ende Jahr schliesse, weil Unterseen den Beitrag für 2027 nicht gesprochen habe. Wenn das so sei, würde er den Antrag stellen, dass man den Beitrag 2027 für Unterseen garantiere, damit das Bödelibad 2026 offen bleibe und Unterseen das in der nächsten Gemeindeversammlung nachholen könne.

Zudem sei Punkt 3 des Antrags aus seiner Sicht falsch formuliert. So wie der Vorbehalt formuliert sei, wäre das Geschäft abgelehnt, wenn der GGR zustimme, da man Stand heute keine «gleichlautenden Beschlüsse» für 2027 habe. Er bitte darum, dass der Antrag korrigiert werde und irgendwo drinstehé «sofern alle Gemeinden dem zustimmen», dann hätte Unterseen Zeit, das fürs Jahr 2027 nachzuholen.

*Gemeinderätin Sabrina Amacher* antwortet, die andern beiden Gemeinden hätten den Beitrag für 2026 schon gesprochen. Das sei gleichlautend. Unterseen habe nur für ein Jahr gesprochen und würde gegebenenfalls nächstes Jahr nochmals an die Gemeindeversammlung. Matten und Interlaken hätten entschieden, man mache es gerade für beide Jahre. Nächstes Jahr sei sicher offen.

*Roger Rüegger* bestätigt, dass er den Antrag stelle, im Namen der FDP.

*Ratspräsidentin Pia Boss* schlägt einen Sitzungsunterbruch von 10 Minuten zur Formulierung des Änderungsantrags vor.

Der Änderungsantrag der FDP zu Punkt 3 wird wie folgt formuliert:

*Die Zustimmung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die finanzkompetenten Organe der Einwohnergemeinden Matten und Unterseen sowohl für das Jahr 2026 als auch fristgerecht für das Jahr 2027 ihre jeweiligen Beiträge beschliessen.*

In einer ersten Abstimmung wird der Änderungsantrag der FDP dem Antrag des Gemeinderats gegenübergestellt. Der GGR spricht sich einstimmig für den Änderungsantrag der FDP aus.

Die Schlussabstimmung erfolgt somit mit dem geänderten Punkt 3.

**Beschluss:**

1. Der Freiluft- und Hallenbad Bödeli AG werden als Übergangslösung zur per 1. Januar 2026 auslaufenden Leistungsvereinbarung 2006-2025 für 2026 und 2027 Gemeindebeiträge ausgerichtet, deren Aufteilung auf die drei Bödeligemeinden nach dem bis 2025 anwendbaren Spezialbödelischlüssel Bödelbad erfolgt.
2. Der Grosse Gemeinderat bewilligt hierfür einen Verpflichtungskredit (Rahmenkredit) von CHF 501'250.00. Dieser setzt sich zusammen aus
  - CHF 441'100.00 für Konsumausgaben in künftigen Jahren (Defizitbeiträge),
    - zulasten der Erfolgsrechnung 2026 CHF 220'550.00
    - zulasten der Erfolgsrechnung 2027 CHF 220'550.00
  - CHF 60'150.00 für die Planung der Sanierung des Freiluft- und Hallenbads Bödeli, zulasten der Investitionsrechnung 2026.
3. Die Zustimmung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die finanzkompetenten Organe der Einwohnergemeinden Matten und Unterseen sowohl für das Jahr 2026 als auch fristgerecht für das Jahr 2027 ihre jeweiligen Beiträge beschliessen.

(einstimmig)

**35                   B2.2.3                  Bauvoranfragen**

**Umwandlung Dienstbarkeit von touristischer Nutzung in Erstwohnungen mit langfristiger Vermietung (Parz. Nr. 1998, Howell Guisan AG, Haus A)**

Die Geschäftsprüfungskommission hat keine Bemerkungen.

Das Eintreten wird nicht bestritten.

Gemeinderätin Nathalie Günter stellt das etwas spezielle Geschäft vor, zu dem es viel Erklärungsbedarf gegeben habe. Die Ausgangslage sei ein Bauprojekt für eine grössere Wohnüberbauung auf mehreren Parzellen. (Zwischen dem Doppelkindergarten und dem Schulhausplatz der Primarschule West.) Geplant seien vier villenartige Gebäude (A-D) mit total 32 Wohnungen. Die Gemeinde sei für ein Näherbaurecht angefragt worden. Das sei in der Verhandlungskompetenz des Gemeinderates. Der Gemeinderat habe dieses gewährt. Im Gegenzug müssten u.a. die Häuser B, C und D mehrheitlich Erstwohnungen werden, touristische Kurzzeitvermietung sei ausgeschlossen. Zudem habe man ein Wegrecht vom Doppelkindergarten zur Tagesschule. Im Rahmen der Verhandlungen habe die Bauherrschaft Howell Guisan AG angeboten, auch im Haus A Mietwohnungen mit langfristiger Vermietung zu erstellen. Es sei nun aber so, dass auf dieser Parzelle seit 2010 ein Dienstbarkeitsvertrag die Nutzung vorgebe. Vor 15 Jahren sei die Situation eine andere gewesen als heute, damals wollte die Gemeinde Parzellen sichern, um touristische Vermietung zu ermöglichen. Entsprechend sei die Dienstbarkeit formuliert. Es sei nur touristische Vermietung möglich – ausser einer Betriebsinhaberwohnung – und jegliche andere Nutzung sei ausgeschlossen. Die Löschung der Dienstbarkeit sei seit vier Jahren möglich, aber nur, wenn die Käufer die Differenz zwischen dem Kaufpreis von damals und dem aktuellen Baulandwert, der aufgrund der neuen Nutzung gerechnet werde, bezahlten. Die Option sei das Angebot der Howell Guisan AG an die Gemeinde Interlaken, auch im Gebäude A neben dem Swiss Inn & Apartments Mietwohnungen zu erstellen, also Erstwohnungen mit langfristiger Vermietung. Gemäss dem aktuellen Bauprojekt seien es zehn eher kleinere Wohnungen (1x1.5-, 8x 2.5- und 1x3.5- Zimmer). Im Gegenzug würde man die Dienstbarkeit auflösen und ändern in eine solche mit einer Erstwohnungsformulierung.

Den Landwert habe man schätzen lassen, er liege bei 980'000 Franken. Die Käufer hätten damals 280'000 bezahlt. Das mache eine Differenz von 700'000 Franken. Es sei klar, dass sie nicht bereit seien,

das zu bezahlen. Das Angebot der Howell Guisan AG sei, dass sie Mietwohnungen erstellen würden, wenn die Dienstbarkeit gelöscht werde. Sonst gebe es wie vorgesehen eine touristische Nutzung. Die Entlassung aus der Dienstbarkeit wäre für die Gemeinde ein Einnahmeverzicht. Die Regelung sei gleich wie bei den Ausgaben, die 700'000 lägen in der Kompetenz des GGR.

Der Gemeinderat sehe bei dieser Option den wohnpolitischen Nutzen. Der Wohnungsmarkt sei austrocknet, man habe eine Wohnungsnot. Derzeit habe der Gemeinderat nicht viele Möglichkeiten zur Beschränkung der kurzzeitigen Vermietung. Gegen die Initiative sei eine Beschwerde hängig und auch die vor ein paar Jahren erfolgte Planungszone blockiere Aktivitäten. Die IBI-Areal-Überbauungsordnung sei im Moment beim AGR und auch dort würden noch Einsprachen behandelt. Das vorliegende Angebot wäre eine Möglichkeit, kurzfristig 10 Wohnungen zu schaffen. Wichtig sei auch zu erwähnen, dass der Verzicht auf die 700'000 Franken zu keinem Mittelabfluss führe. Es habe keine Auswirkung auf den Erfolg der Gemeinderechnung.

Sie hoffe, es hätten alle das Angebot verstanden. Es sei ein etwas spezieller Fall mit dieser Dienstbarkeit. Der Gemeinderat beantrage, die Umwandlung der Dienstbarkeit auf der Parzelle Nr. 1998 von touristischer Nutzung in Erstwohnungen mit langfristiger Vermietung, einhergehend mit einem Einnahmeverzicht von CHF 700'000 (Differenz Baulandwert), zu genehmigen.

*Paul Michel* dankt Gemeinderätin Nathalie Günter, dass sie in der Fraktionssitzung das Geschäft erklärt habe. Das Projekt, wie es jetzt publiziert sei, sei bewilligungsfähig und könne so gebaut werden. Das heisst, es würden Zweitwohnungen gebaut gemäss der Dienstbarkeit für die touristische Nutzung. In Anbetracht dessen, dass mit dem Angebot von Howell Erstwohnungen gebaut würden, die in Interlaken dringend benötigt würden – diese Wohnungsgrössen seien z.B. von Personal von Hotels und Gastronomie sehr gefragt – sei nach Meinung der FDP ein Verzicht auf die 700'000 Franken absolut vertretbar. Vor allem auch, weil es wie erwähnt kein Mittelabfluss sei, das Kapital sei nicht aktiviert. Zudem handle es sich um einen Einzelfall, es gebe ihres Wissens keine weitere Parzelle mit einer solchen Dienstbarkeit. Deshalb seien sie der Meinung, dass man diesem Geschäft zustimmen könne.

Gemeinderätin Nathalie Günter bestätigt, dass es keinen weiteren Fall mit einer solchen Dienstbarkeit gebe.

*Adrian Aulbach* erläutert, auf den ersten Blick habe es nach einer reinen Formssache ausgesehen, und erst danach seien die Fragezeichen aufgetaucht. Das Geschäft sei ein bisschen ein Anachronismus. Der Anzeiger sei voll mit Baugesuchen zur Umwandlung von Erstwohnungen in Ferienwohnungen, die auf Plattformen angeboten würden. Und jetzt habe man ein Geschäft, welches das Gegenteil wolle. Das werfe Fragen auf nach der Motivation der Bauherrschaft. Wenn man sehe, dass ihnen 700'000 Franken erlassen würden, dann verstehet man vielleicht langsam die Motivation.

Der Wohnraum sei ihr Wahlkampfthema gewesen und ein grosses Thema der Fraktion SP/Grüne/JLB. Entsprechend schwierig sei es für sie gewesen. Sie hätten alle ein komisches Bauchgefühl gehabt. Sie sähen durchaus, dass es eine Möglichkeit wäre, Wohnraum zu schaffen. Gleichzeitig wäre das kein klassischer Problemfall, da hier bereits ein touristisch genutztes Gebäude daneben stehe mit einer Reception, um die Gäste zu empfangen und den Wohnungsschlüssel zu übergeben, und man die ganzen Airbnb-Probleme nicht hätte. Deshalb müsste man das vielleicht touristisch lassen und dafür andernorts mehr Druck machen für mehr Wohnraum, z.B. beim Des Alpes-Areal oder überall, wo für ein Hotel eine Planungszone durchgewunken werde. Bauchweh mache ihnen zudem, auch wenn es die einzige Dienstbarkeit sei, dass es trotzdem einen gewissen Präzedenzfall gebe. Wenn man eine Umzonung mache oder so, sei grundsätzlich eine Mehrwertabschöpfung vorgesehen. Es wäre schwierig zu argumentieren, wieso man dort eine Mehrwertabschöpfung zahlen müsse und man hier darauf verzichtet habe. Es sei auch im Raum gestanden, ob das Projekt zeitnah gebaut würde, denn das andere Projekt sei schon fertig geplant. Ein wichtiger Punkt sei zudem, was passiere, wenn man in 10 oder 20 Jahren wieder in einer anderen Situation sei und das Geschäft in die Gegenrichtung mache. Es sei ihnen ein sehr grosses Anliegen, dass im Vertrag festgehalten werde, dass der aktuelle Preis von 280'000 Franken zukünftig die Basis bilde. Nicht dass, wenn man in 20 Jahren wieder umwidmen wolle zu touristischer Nutzung, eine Entschädigung verlangt werden könnte, weil das Land 700'000 Franken weniger wert sei. Es wäre ihnen wichtig, vom Gemeinderat eine Zusage zu erhalten, dass das entsprechend in den Verträgen aufgenommen werde.

Er ergänzt, aus seiner Sicht sollte man das Problem von heute gar nicht haben. Die Gemeinde hätte das Bauland damals im Baurecht abgeben sollen. Dann würde man heute darüber bestimmen, ob man das eigene Land etwas aufwerte oder etwas abwerte.

Die Fraktion sei zu keinem klaren Schluss gekommen, weshalb sie Stimmfreigabe beschlossen hätten. Es werde Ja-Stimmen, Nein-Stimmen und wahrscheinlich auch die eine oder andere Enthaltung geben.

*Josia Reichen* erklärt, die Fraktion SVP/EDU habe auch hin und her überlegt und auch Bauchweh bekommen. Vor allem im Hinblick auf die Schaffung eines Präzedenzfalles. Aber das akute Bedürfnis der einheimischen Bevölkerung nach Erstwohnungen sei für sie schlussendlich gewichtiger gewesen als die 700'000 Franken. Sie seien zum Schluss gekommen, dass sie grundsätzlich nicht abgeneigt seien. Es komme noch ein «Aber».

*Marcel von Allmen* ergänzt, sie hätten wie erklärt die Befürchtung eines Präzedenzfalles. Vor allem habe ihnen am Schluss gefehlt, was wäre, wenn der Eigentümer in den nächsten Jahren das Grundstück verkaufe – und das Grundstück sei nicht mehr 280'000 Franken wert, sondern 980'000. Deshalb beantragt er, das auch im Vertrag zu berücksichtigen. Das heisst, dass im Fall eines Wiederverkaufs des Grundstücks oder eines Teilverkaufs des Grundstücks innerhalb der nächsten 15 Jahre die 700'000 Franken wieder geschuldet und der Gemeinde Interlaken auszurichten seien. Zudem sollte auch enthalten sein, dass innerhalb dieser 15 Jahre die Gemeinde Interlaken das Vorkaufsrecht erhalte. Wenn das so gemacht werden könne, dann würden sie zustimmen.

*Gemeinderätin Nathalie Günter* weist darauf hin, dass man hier nicht verhandeln könne. Sie könne nicht versprechen, dass der Gemeinderat das so in den Vertrag aufnehmen könne.

*Ratspräsidentin Pia Boss* ordnet einen Sitzungsunterbruch von 5 Minuten an, damit der Antrag diskutiert werden kann.

Der Antrag von Allmen wird wie folgt formuliert:

**Zustimmung zum Antrag des Gemeinderats unter dem Vorbehalt, dass vertraglich festgehalten wird,**

- **Rückerstattungspflicht bei Weiterverkauf**

*Im Falle eines vollständigen oder teilweisen Weiterverkaufs des Grundstücks oder der daraus gebildeten Stockwerkeigentumseinheiten innerhalb von 15 Jahren ist der Betrag von CHF 700'000 vollständig an die Einwohnergemeinde Interlaken auszurichten.*

- **Vorkaufsrecht der Gemeinde**

*Die Gemeinde erhält ein dingliches Vorkaufsrecht zum Marktpreis für die oben genannten 15 Jahre. Dieses wird ebenfalls im Grundbuch eingetragen.*

Nachdem der neue Antrag ausformuliert vorliegt, nimmt der Gemeinderat nochmals Stellung.

*Gemeinderätin Nathalie Günter* weist nochmals darauf hin, dass die Dienstbarkeit gelöscht und durch eine neue ersetzt werde, und zwar durch Erstwohnungen mit langfristiger Vermietung. Das stehe auch so im Traktandentitel.

*Gemeinderat Nils Fuchs* ergänzt, grundsätzlich nehme der Gemeinderat den Vorbehalt gerne entgegen und werde entsprechend nochmals mit den Eigentümern verhandeln. Es sei möglich, dass diese nicht zustimmten, und dann sei das Geschäft wohl gestorben, weil der Gemeinderat die Zustimmung des GGR zur Löschung nur unter diesem Vorbehalt habe. Das bedeute, wem es egal sei, ob das komme oder nicht, der dürfe dem Vorbehalt nicht zustimmen, da damit die Handlungsfähigkeit des Gemeinderats eingeschränkt werde. Deshalb laute der Antrag des Gemeinderats weiterhin, dass der Gemeinderat, unter den von Gemeinderätin Nathalie Günter genannten Bedingungen, die Dienstbarkeit lösche und im Gegenzug eine neue Dienstbarkeit mit Erstwohnungen mit langfristiger Vermietung erhalte. Bei einer Annahme des Vorbehalts könne der Gemeinderat die Dienstbarkeit nur dann ersetzen, wenn die Eigentümer zustimmten. Verfahrensmässig gebe es nun eine Gegenüberstellung der beiden Anträge.

*Roger Rüegger* beantragt nochmals 2 Minuten Pause zur Besprechung in den Fraktionen, was von der Ratspräsidentin bewilligt wird.

*Roger Rüegger* erklärt, die Fraktion FDP bleibe beim Antrag des Gemeinderats. Der Gemeinderat solle die Verhandlungen beenden und das Geschäft so abgeschlossen werden. Ihnen sei das Risiko zu gross, dass bei einer weiteren Verhandlung die Eigentümer ablehnten und man dann Zweitwohnungen habe. Das wollten sie nicht, und deshalb blieben sie beim alten Antrag.

*Florian Simmler* bemerkt, es erscheine sehr komisch, dass Teile der linken Fraktion dem Geschäft sehr skeptisch gegenüberstünden, obwohl sie sich für die Schaffung von Wohnraum einsetzen. Ihnen gehe es zwar schon um die Schaffung von Wohnraum, aber vor allem um die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum. Dafür habe man hier keine Garantie, man wisse nicht, zu welchem Preis die Wohnungen dann auf dem Markt seien. Zudem seien es kleine Wohnungen. Er verstehe natürlich, dass Leute diese brauchen könnten, die hier arbeiten, aber für Familien brächten acht 2.5-Zimmer-Wohnungen nichts. Er persönlich stehe dem Ganzen skeptisch gegenüber, er habe ein komisches Bauchgefühl. Deshalb werde er dem Antrag von Allmen zustimmen, aber in der Schlussabstimmung ablehnen.

In einer ersten Abstimmung wird der Antrag von Marcel von Allmen dem Antrag des Gemeinderats gegenübergestellt.

Antrag von Allmen: 21 Stimmen  
Antrag Gemeinderat: 7 Stimmen

Die Schlussabstimmung erfolgt somit zum Antrag von Allmen (Zustimmung zum Antrag des Gemeinderats unter Vorbehalt).

### **Beschluss:**

Die Umwandlung der Dienstbarkeit auf der Parzelle I-Gbbl Nr. 1998 von touristischer Nutzung in Erstwohnungen mit langfristiger Vermietung, einhergehend mit einem Einnahmeverzicht von CHF 700'000 (Differenz Baulandwert), unter dem Vorbehalt, dass vertraglich festgehalten wird,

- Rückerstattungspflicht bei Weiterverkauf  
Im Falle eines vollständigen oder teilweisen Weiterverkaufs des Grundstücks oder der daraus gebildeten Stockwerkeigentumseinheiten innerhalb von 15 Jahren ist der Betrag von CHF 700'000 vollständig an die Einwohnergemeinde Interlaken auszurichten.
- Vorkaufsrecht der Gemeinde  
Die Gemeinde erhält ein dingliches Vorkaufsrecht zum Marktpreis für die oben genannten 15 Jahre. Dieses wird ebenfalls im Grundbuch eingetragen.

wird abgelehnt (mit 14 Nein- zu 10 Ja-Stimmen)

*Ueli Zürcher* stellt einen Rückkommensantrag bzw. gemäss Hinweis aus dem Plenum den Ordnungsantrag, nochmals über alles abzustimmen. Er sei nicht sicher gewesen, wie es nun laufe, und bitte um nochmalige Erklärung der Auswirkungen.

*Gemeinderätin Nathalie Günter* erklärt nochmals die beiden Anträge. Der Antrag des Gemeinderats sei, dass die touristische Nutzung umgewandelt werde in Erstwohnungen mit langfristiger Vermietung, ohne zusätzliche Verhandlungen. Der Antrag von Marcel von Allmen, der auch teilweise die Anliegen von Adrian Aulbach enthalte, sei, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen, aber unter dem Vorbehalt, dass zusätzlich eine Rückerstattungspflicht bei Weiterverkauf und ein Vorkaufsrecht der Gemeinde vertraglich festgehalten werde. Der GGR stimme nun zuerst darüber ab, ob er über den Gemeinderatsantrag abstimmen wolle oder über den Antrag von Allmen. Danach folge die Schlussabstimmung über den obsiegenden Antrag (Ja oder Nein). Wenn der GGR in der Schlussabstimmung Nein sage, dann sei das Geschäft gestorben.

*Stimmenzähler Adrian Aulbach* weist darauf hin, dass in der vorangegangenen Cupabstimmung eine Person für beide Anträge abgestimmt habe.

Der Ordnungsantrag, die Abstimmungen zu wiederholen, wird mit 20 zu 5 Stimmen angenommen.

Cupabstimmung über die Anträge:

Antrag von Allmen: 20 Stimmen

Antrag Gemeinderat: 6 Stimmen

Schlussabstimmung:

**Beschluss:**

Die Umwandlung der Dienstbarkeit auf der Parzelle I-Gbbl Nr. 1998 von touristischer Nutzung in Erstwohnungen mit langfristiger Vermietung, einhergehend mit einem Einnahmeverzicht von CHF 700'000 (Differenz Baulandwert), unter dem Vorbehalt, dass vertraglich festgehalten wird,

- Rückerstattungspflicht bei Weiterverkauf
  - Im Falle eines vollständigen oder teilweisen Weiterverkaufs des Grundstücks oder der daraus gebildeten Stockwerkeigentumseinheiten innerhalb von 15 Jahren ist der Betrag von CHF 700'000 vollständig an die Einwohnergemeinde Interlaken auszurichten.
- Vorkaufsrecht der Gemeinde
  - Die Gemeinde erhält ein dingliches Vorkaufsrecht zum Marktpreis für die oben genannten 15 Jahre.  
Dieses wird ebenfalls im Grundbuch eingetragen.

wird abgelehnt (mit 13 Nein- zu 11 Ja-Stimmen)

**36 B3.E** Orientierungen, Verschiedenes (Behörden und Organe, politische Aktivitäten)

**Orientierungen / Verschiedenes**

Es gibt keine Wortmeldungen aus dem Gemeinderat und es wurden keine parlamentarischen Vorstösse eingereicht.

**Allgemeine Umfrage**

Anfrage Bieri, Kostenübernahme für Sicherungsmassnahmen bei Bahnübergängen

*Lukas Bieri* weist darauf hin, mal sei es ein Bus, mal ein Auto, mal seien es Personen, die zwischen den Barrieren eingeklemmt seien. Der Gemeinderat habe im November einen Kredit von 116'500 Franken bewilligt für die Beteiligung an den Kosten der BLS für die Verbesserung der Sicherheit bei den Bahnschranken. Damit ein Zug angehalten werde, wenn etwas auf den Gleisen stehe. Es ginge ihm nicht darum zu kritisieren, dass der Gemeinderat die Kosten freigegeben habe, da es eine gesetzliche Grundlage gebe mit einem Kostenschlüssel zwischen der Bahn und den Gemeinden vor Ort. Es gehe um die Bahnübergänge bei der Beau Rivage-Brücke und beim Du Lac. Hier wüssten alle, wie man sich bei einer Bahnschranke verhalte. Für ihn sei es nicht verursachergerecht, wenn der Steuerzahler diese Kosten übernehmen müsse. Es sei klar, dass Interlaken diese Mehrkosten habe in Zusammenhang mit dem Tourismus. Folglich möchte er die Frage stellen und beliebt machen, den Einzahlungsschein weiterzuleiten, an die TOI. TOI sage immer wieder, die Kurtaxen müssten zweckgebunden ausgegeben werden. Hier sehe er definitiv einen adäquaten Zusammenhang.

*Gemeinderat Nils Fuchs* antwortet, dass die Kostenaufteilung im Eisenbahngesetz vorgesehen sei. Strassenbesitzer und Bahnunternehmen würden sich dem Verursacherprinzip folgend an solchen Massnahmen beteiligen. Lukas Bieri liege wohl nicht ganz falsch mit der Annahme, dass ein grösserer Teil der Massnahmen auf Touristen zurückzuführen sei. Man nehme das gerne auf, auch in der Kurtaxenarbeitsgruppe. Es sei leider so, dass im kantonalen Steuergesetz Artikel 263, der die Kurtaxe regle, vorsehe, dass die Kurtaxe zur Finanzierung von touristischen Einrichtungen und Veranstaltungen, die vor allem im

Interesse der Gäste liegen, zu verwenden sei. Er befürchte, ein Bahnübergang sei keine touristische Einrichtung und liege nicht vorwiegend im Interesse der Gäste. Da sehe er keine grossen Chancen.

*Ratspräsidentin Pia Boss verabschiedet die per Ende Jahr austretenden GGR-Mitglieder mit einem Präsent und dankt ihnen für ihren Einsatz:*

- Paul Michel, FDP, im GGR seit 1.6.2014 und Präsident 2021
- Lorenz Schütz, EVP, im GGR 2009-2020 und 2025
- Christian Nyffeler, SVP, im GGR seit 1.1.2021

*Paul Michel* bedankt sich nach 11 Jahren für die angeregten Diskussionen und den fairen Umgang miteinander und für die Zusammenarbeit. Er wünsche dem GGR für die Zukunft Weitsicht und Weisheit, um die richtigen Entscheide zu treffen und die Gemeinde in eine gute Zukunft zu führen.

*Lorenz Schütz* dankt dem GGR und der Fraktion für dieses Jahr und die angeregten Diskussionen und wünscht seiner Nachfolgerin Flurina Zingg-Giacometti alles Gute. Er dankt zudem der Stimmbevölkerung, die ihn nochmals gewählt habe, für das Vertrauen.

*Ratsvizepräsident Daniel Schenk* verabschiedet Ratspräsidentin Pia Boss mit herzlichem Dank für alles, was sie in diesem Jahr als Präsidentin geleistet und für alle gemacht habe, und überreicht ihr einen Gutschein.

*Ratspräsidentin Pia Boss* verliest ihr Schlusswort:

TikTok? Instagram? Tagesschau? Zeitung oder Radio? Wie informiert Ihr Euch?

Ich frage das nicht ohne Grund. Am Ende meines Präsidialjahres möchte ich den Blick richten auf jene, die unsere Arbeit sichtbar machen: die Medien.

Medien werden oft als „vierte Gewalt“ bezeichnet – neben Judikative, Exekutive und Legislative.

Warum? Sie kontrollieren. Sie beobachten, berichten und machen Entscheidungen sichtbar. Für uns als Gemeindeparkament heisst das: Unsere Arbeit wird erst vollständig, wenn sie transparent und nachvollziehbar ist.

Medien leisten einen wichtigen Beitrag zur demokratischen Kontrolle und zur Meinungsbildung. Sie ermöglichen den Bürgerinnen und Bürgern, Verantwortung zu übernehmen.

Aktuelle Studien – wie das Jahrbuch „Qualität der Medien“ der Uni Zürich – zeigen jedoch eine besorgnis erregende Entwicklung: Fast die Hälfte der Schweizer Bevölkerung liest kaum noch journalistische Nachrichten. Diese Menschen nennt die Studie „News-Deprivierte“. Viele wenden sich stattdessen Social Media zu. Wer nur Social Media nutzt, bekommt zwar einiges mit – aber weniger politisches Wissen. Beteiligt sich weniger am demokratischen Prozess.

Das ist ein Weckruf. Für die Medien. Für die Politik. Und für uns hier im Parlament.

Darum freut es mich, dass der Kanton Bern seit Anfang 2024 ein neues Gesetz zur Medienförderung hat. Er unterstützt Projekte, die den Zugang zu lokalen Nachrichten verbessern und digitale Innovationen fördern. Die Absicht ist klar: Medienvielfalt stärken – gerade im digitalen Wandel. Wir als Gemeinde können das ergänzen. Indem wir Transparenz leben. Und den Dialog aktiv gestalten.

Als Gemeindeparkament von Interlaken tragen wir Verantwortung. Darum danke ich den anwesenden Journalistinnen und Journalisten – besonders Hans Urfer von der Berner Zeitung, für seine regelmässige Berichterstattung aus dem GGR. Sie ist ein Beispiel für demokratische Kontrolle.

Medien sind kein Luxus. Sie sind unverzichtbarer Teil unserer Demokratie.

Was können wir konkret tun?

Erstens: Wir können die Medienbildung fördern. Schulen, Bibliotheken oder Vereine sollen helfen, Informationen richtig einzuordnen. Zweitens: Lokale Nachrichten zugänglich machen. Unterstützen wir Projekte wie Newsletter, Veranstaltungen oder digitale Plattformen. Drittens: Vertrauen schaffen durch Transparenz. Offene Diskussionen und klare Entscheidungsprozesse sind entscheidend.

Die abnehmende Nutzung journalistischer Nachrichten ist eine Herausforderung. Aber wir können handeln – gemeinsam.

Wenn wir die Medienkompetenz fördern, lokalen Journalismus stärken und transparent kommunizieren, legen wir den Grundstein für eine informierte, engagierte und starke Demokratie – hier in Interlaken.

Egal, woher wir unsere Infos holen: Entscheidend ist nicht der Kanal, sondern unsere Haltung. Offen bleiben, neugierig bleiben, kritisch denken und hinterfragen.

Zum Schluss dankt *Ratspräsidentin Pia Boss* für die konstruktive Teilnahme und wünscht allen schöne Festtage und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Sie macht organisatorische Hinweise zum Schlusssessen und schliesst die Sitzung mit Glockenzeichen.

Schluss der Sitzung: 18:23 Uhr

Die Präsidentin

Die Sekretärin

Die Stimmenzählenden

**Statistik**

	<b>2025</b>	2024	2023	2022	<b>2021-24</b>	<b>2017-20</b>
					<i>Schnitt</i>	<i>Schnitt</i>
Anzahl Sitzungen	<b>6</b>	5	7	5	6	6,75
Anzahl Traktanden	<b>36</b>	41	46	40	46	52,3
Sitzungsduer	<b>7 h 46'</b>	10 h 5'	11 h 50'	10 h 10'	11 h 43'	13 h 59'
Sitzungsduer pro Sitzung	<b>1 h 18'</b>	2 h 1'	1 h 41'	2 h 2'	1 h 58'	2 h 4'
Sitzungsduer pro Traktandum	<b>13'</b>	15'	15'	15'	15' 8"	16' 3"
Präsenz Ratsmitglieder <sup>1</sup>	<b>89 %</b>	88 %	81 %	90 %	87 %	90 %
SP/Grüne/Junges Linkes Bündnis <sup>2</sup>	<b>85 %</b>					
SP		90 %	79 %	93 %	88 %	87 %
Grüne		70 %	21 %	90 %	67 %	92 %
SVP	<b>83 %</b>	83 %	88 %	89 %	87 %	88 %
FDP	<b>92 %</b>	91 %	88 %	94 %	90 %	89 %
GLP <sup>3</sup>	<b>100 %</b>	96 %	83 %	84 %	88 %	
EVP	<b>100 %</b>	90 %	100 %	100 %	98 %	94 %
EDU	<b>83 %</b>	80 %	86 %	60 %	78 %	100 %
Delegation Jugendparlament <sup>4</sup>	<b>67 %</b>	50 %	20 %	40 %	42 %	78 %

<sup>1</sup> ohne Delegation Jugendparlament<sup>2</sup> neu ab 2025 (gemeinsame Liste Wahlen 2024)<sup>3</sup> neu ab 2021<sup>4</sup> vakante Sitze nicht als Abwesenheit bewertet